

**Aufforderung zur Abgabe der Teilnahmeanträge  
und anschließend der Angebote  
einschließlich jeweiliger Bedingungen  
für die europaweite Ausschreibung:  
Planungsleistungen  
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan  
Gemeinde Neukieritzsch**

gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 01/2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rahmendaten der Ausschreibung</b>	<b>4</b>
1.1 Name und Adresse des Auftraggebers	4
1.2 NUTS-Code	4
1.3 Internetadresse	4
<b>2. Gemeinsame Beschaffung</b>	<b>4</b>
2.1 Kommunikation	4
2.2 Internetadresse	4
<b>3. Art des Auftraggebers</b>	<b>4</b>
<b>4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers</b>	<b>4</b>
<b>5. Umfang der Leistung</b>	<b>5</b>
5.1 Bezeichnung des Auftrages	5
5.2 CPV-Code Hauptteil	5
<b>6. Art des Auftrages</b>	<b>5</b>
<b>7. Inhalt des Auftrags</b>	<b>5</b>
7.1 Kurze Beschreibung	5
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung	6
7.2.1 Beschreibung der Leistungen im Besonderen	7
7.2.2 Berücksichtigung besonderer Planunterlagen	7
7.2.3 Ziele und Schwerpunkte der Neuerstellung des Flächennutzungsplans/ Ausweisung Gewerbeflächen	7
7.2.4 Geplanter Verfahrensablauf	8
7.3 Fördermittel	8
7.4 Lageeinordnung	9
<b>8. Ausschreibungsgegenstand/ finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen</b>	<b>9</b>
8.1 Vorliegende Unterlagen/ Vorhandene Planungsunterlagen	9
<b>9. Geschätzter Gesamtwert</b>	<b>9</b>
<b>10. Angaben zu den Losen</b>	<b>9</b>
<b>11. Beschreibung</b>	<b>10</b>
11.1 Bezeichnung des Auftrages	10
11.2 Erfüllungsort	10
11.3 Hauptort der Ausführung	10
11.4 Beschreibung der Leistung	10
<b>12. Zuschlagskriterien</b>	<b>10</b>
<b>13. Geschätzter Wert</b>	<b>11</b>
<b>14. Laufzeit des Vertrages</b>	<b>11</b>
<b>15. Hinweise zum Verfahren</b>	<b>11</b>
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	11
15.2 Angaben zu Varianten	12
15.3 Angaben zu Optionen	12

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	12
15.5 Zusätzliche Angaben	12
<b>16. Teilnahmebedingungen</b>	<b>13</b>
16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	13
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	15
<b>17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand</b>	<b>17</b>
<b>18. Beschreibung der Zuschlagskriterien</b>	<b>17</b>
18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (b-f)	18
18.2 Bewertung	18
18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe; Erfahrung Fördermittel (a)	19
18.4 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein	20
18.5 Zuschlagskriterium: Honorarangebot/ Allgemeines	20
18.6 Honorarangebot – Höhe/ Bewertung	21
18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise	21
<b>19. Verfahren/ Verfahrensart</b>	<b>21</b>
19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	21
19.2 Angaben zur Verhandlung	21
19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	22
<b>20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)</b>	<b>22</b>
20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	22
20.2 Schlusstermin für den Eingang Teilnahmeanträge	22
20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	22
20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	22
20.5 Bindefrist des Angebots	22
<b>21. Weitere Angaben</b>	<b>22</b>
21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	22
21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	22
<b>22. Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren</b>	<b>24</b>
22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren	24
22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	25
<b>23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung</b>	<b>25</b>

# Europaweite Ausschreibung Planungsleistungen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gemeinde Neukieritzsch

## 1. Rahmendaten der Ausschreibung

### 1.1 Name und Adresse des Auftraggebers

Gemeinde Neukieritzsch  
Bürgermeister Herr Thomas Meckel  
Schulplatz 3  
04575 Neukieritzsch  
Deutschland

Tel.: + 49 34342 8030  
Fax: + 49 34342 50275  
E-Mail: [verwaltung@neukieritzsch.de](mailto:verwaltung@neukieritzsch.de)

Bauamt (Leitung)  
Frau Sabine May  
Tel.: + 49 34342 8030  
Fax: + 49 34342 50275  
E-Mail: [verwaltung@neukieritzsch.de](mailto:verwaltung@neukieritzsch.de)

### 1.2 NUTS-Code

DED52

### 1.3 Internetadresse

<https://www.neukieritzsch.de>

## 2. Gemeinsame Beschaffung

### 2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und gebührenfreien Zugang auf der Internetseite [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) zur Verfügung.

### 2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.neukieritzsch.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) einzureichen.

## 3. Art des Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

## 4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## **5. Umfang der Leistung**

### **5.1 Bezeichnung des Auftrages**

Planungsleistungen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für die Gemeinde Neukieritzsch

Referenznummer der Bekanntmachung 01/2024

### **5.2 CPV-Code Hauptteil**

71300000-1

## **6. Art des Auftrages**

Dienstleistungen

## **7. Inhalt des Auftrags**

### **7.1 Kurze Beschreibung**

Die Gemeinde Neukieritzsch befindet sich im Landkreis Leipzig zwischen dem Leipziger Neuseenland im Osten und dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain im Westen. Die verkehrstechnische Erschließung der Gemeinde Neukieritzsch kann über die Bahnstrecke Leipzig - Hof und die B176 als sehr gut bezeichnet werden. Zur Gemeinde gehören neben dem eigentlichen Ort Neukieritzsch noch 6 Ortsteile, nämlich Lippendorf, Kieritzsch, Deutzen, Lobstädt, Kahnsdorf und Großzössen. Im Zuge des Braunkohleabbaus im Tagebau abgebrochene Orte kamen mit Ihren Flächen zu den Ortsteilen dazu. Wirtschaftlich wird Neukieritzsch noch immer durch den Braunkohleabbau dominiert, was sich, wegen des gesetzlich vorgesehenen Endes des Abbaus von Braunkohle, erneut wandeln muss. Im Ortsteil Lippendorf befindet sich ein Braunkohlekraftwerk und westlich der Gemeinde erstreckt sich der Tagebau Schleenhain, der das Kraftwerk versorgt. Mit dem Energiepark Witznitz ist im Jahr 2023 der größte Solarpark Deutschlands ans Netz gegangen. Zum 31.12.2022 konnte die Gemeinde Neukieritzsch 6926 Einwohner verzeichnen.

Die Gemeinde Neukieritzsch umfasst ein Areal von 57,09 Quadratkilometern.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet von Neukieritzsch und mithin für alle 6 Ortsteile, wie vorstehend genannt.

Die Gemeinde verfügt für 5 von 6 Ortsteilen seit dem 30.11.2005 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Partielle Änderungen im Bereich Kahnsdorf Nord sind bereits erfolgt und seit 25.10.2014 rechtswirksam. Für die Fläche des Solarparks Witznitz, als dem derzeit größten Solarpark Europas, ist die Anpassung des Flächennutzungsplans im vergangenen Jahr zum Abschluss gebracht und seit August 2023 rechtskräftig.

Für den Ortsteil Deutzen besteht bisher kein Flächennutzungsplan. Der Umgriff des Flächennutzungsplans ist deshalb im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen auf den Ortsteil Deutzen mit einer Fläche von 6,62 Quadratkilometer zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund war eine Neuerstellung des Flächennutzungsplans insgesamt alternativlos.

Die ausgeschriebene Leistung der Neuerstellung des Flächennutzungsplans soll dem Umstand der erheblichen wirtschaftlichen, touristischen und auch infrastrukturellen Entwicklung des Gemeindegebietes in den vergangenen 20 Jahren und den noch bevorstehenden neuerlichen Umwälzungen Rechnung tragen, wenn der Braunkohlenabbau in einigen Jahren endet. Darüber hinaus sind die derzeitigen besonders energiewirtschaftlich geprägten Umwälzungen zu berücksichtigen. Nicht zuletzt, um diesen Entwicklungen entsprechen zu können, muss mittels Bildung neuer, auch überregionaler Wirtschaftsstrukturen und der Ansiedlung von Gewerbe bzw. Sicherstellung der Neuausrichtung bestehender Gewerbe die Gemeinde als Standort für Ihre Bürger und für die Wirtschaft ertüchtigt werden.

Auf großen Flächen wird die Integration der Produktion von Grüner Energie die Entwicklung beeinflussen und die vorhandenen Nutzungen in Frage stellen. Hier muss im Zuge der Neuerstellung des Flächennutzungsplans auch sinnvoll an Mehrfachnutzungen gedacht werden.

Dem vorgenannten zusätzlichen Flächenumfang und den zu erwartenden Umwälzungen kann nur und ausschließlich durch eine neue globale Entwicklung und damit mit einer umfänglichen Neuerstellung des Flächennutzungsplans (in qualitativer und Quantitativer Hinsicht) Rechnung getragen werden.

Weiterhin ist in diesem Zuge auch der Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Neukieritzsch umfassend zu überarbeiten bzw. neu zu erstellen.

Das Vorhaben soll mit Mitteln der Regionalen Planungsförderung umgesetzt werden, die am 08.09.2023 bewilligt worden sind. Der Zuwendungsbescheid liegt dieser Ausschreibung an.

Die Gemeinde Neukieritzsch hat am 28.09.2022 einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

## **7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung**

Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Neukieritzsch sowie des Landschaftsplans für eine Fläche von fast 57,09 Quadratkilometern der Gemeinde Neukieritzsch.

Die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes richtet sich nach den gesetzlich gültigen Leistungsbildern gemäß § 18 ff. HOAI. Das Verfahren zur Neuerstellung des Flächennutzungsplanes soll im Regelverfahren gemäß §§ 2-6 BauGB mit Begründung, Umweltbericht, umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und zusammenfassender Erklärung durchgeführt werden. Die Grundleistungen für die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes richten sich nach § 18 HOAI, LPH 1-3 und Anlage 2 der HOAI sowie für die besondere Leistungen nach der Anlage 9 der HOAI. Die Strategische Umweltprüfung sowie der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anlage 1 des BauGB sind Bestandteil des Leistungsbildes der Neuerstellung des Flächennutzungsplanes. Der Landschaftsplan nach § 23 HOAI mit Anlage 4 sowie den besonderen Leistungen nach Anlage 9 (Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung, zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung und zur

Verfahrensbegleitung) ist ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung. Die Inhalte des Landschaftsplanes sind im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen und idealerweise zu integrieren.

Abgesehen von den vorgenannten Rahmenbedingungen und den überörtlichen Vorgaben der Raumordnung und Landschaftsplanung muss der zu erstellende Flächennutzungsplan den Anforderungen nach BauGB Zweiter Abschnitt §§ 5 bis 7 vollständig genügen.

Es wird eine kompetente und lückenlose Vorbereitung sowie Betreuung des gesamten Aufstellungs-, Genehmigungs- und Inkraftsetzungsprozesses inkl. der zugehörigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit und Gemeindegremien erwartet.

### **7.2.1 Beschreibung der Leistungen im Besonderen**

Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Neukieritzsch sowie des Landschaftsplans für eine Fläche von ca. 57,09 Quadratkilometern der Gemeinde Neukieritzsch. Die Leistungen nach §§ 18 ff. HOAI in den LPH 1-3 sind Gegenstand dieser Ausschreibung, ebenso die Leistung Landschaftsplan nach § 23 HOAI. Die Beauftragung wird sich zunächst auf die LPH 1 gemäß § 18 Abs. 1 HOAI (Flächennutzungsplan) und § 23 Abs. 1 HOAI (Landschaftsplan) beschränken. Die weiteren Leistungen werden optional beauftragt. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

### **7.2.2 Berücksichtigung besonderer Planunterlagen**

Im Rahmen der Neuerstellung des Flächennutzungsplans sind die nachfolgenden Planungsunterlagen zu berücksichtigen und diese sind mit Ihren Ergebnissen gegebenenfalls zu integrieren:

- Landesentwicklungsplan Sachsen 2013
- Regionalplan Westsachsen 2021
- rechtskräftige und im Verfahren befindliche Bebauungspläne der Gemeinde Neukieritzsch
- Anpassung Flächennutzungsplan Kahnsdorf Nord und Energiepark Witznitz
- InSEK der Gemeinde Neukieritzsch
- FNP der VG der Gemeinde Neukieritzsch, rechtswirksam seit 2005
- Agrarstruktureller Entwicklungsplan (2005)

### **7.2.3 Ziele und Schwerpunkte der Neuerstellung des Flächennutzungsplans/ Ausweisung Gewerbeflächen**

Ziele und Schwerpunkte der Gemeinde Neukieritzsch sind bei der Neuerstellung des Flächennutzungsplans insbesondere:

- die Deckung des Wohnraumbedarfs unter Berücksichtigung städtebaulicher und demographischer Entwicklungen
- die Ordnung der Bauflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- die Aktualisierung der Nutzungen in den Ortsteilen in vergleichbarer Darstellungsschärfe
- die Anpassung des Plans an die Ziele der Raumordnung

- die Anpassung an zwischenzeitliche Infrastrukturplanungen
- Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange

Folgende Sachverhalte sind bei der Neuerstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Neukieritzsch zu berücksichtigen bzw. in die Bearbeitung zu integrieren:

- Überprüfung und Auswertung der Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung
- Aktualisierung von Daten und Sachständen
- Einarbeitung der teilräumlichen Flächennutzungspläne in ein Gesamtwerk
- Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans
- Erstellung eines Umweltberichtes
- Anpassung der Flächennutzungsplanung an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept

Folgende Gewerbegebiete sind bei der Neuerstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Neukieritzsch zu berücksichtigen bzw. in die Bearbeitung zu integrieren:

- Windpark Breunsdorf mit ca. 275ha
- Kahnsdorf Süd: Gewerbe und Handel ca. 12ha
- Lobstädt: modernes Gewerbegebiet mit Wasserstoffproduktion und Hochleistungs-batteriespeicher sowie Rechenzentrum in Verbindung mit Energiepark Kleinzossen als entsprechendem direktem Energielieferanten mit ca. 15 ha
- Gewerbeflächen Deutzen an der K 7931 a. 39 ha

#### **7.2.4 Geplanter Verfahrensablauf**

Folgender Verfahrensablauf ist seitens des Auftraggebers geplant, wobei hier immer eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten zu erfolgen hat. Die nachfolgenden Stichpunkte spiegeln die gesonderten Aufgaben des Auftragnehmers konkreter wider:

1. Vorbereitung Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
2. Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
3. Erarbeitung des Plankonzepts
4. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
5. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Überarbeitung des Plankonzepts
7. Vorbereitung formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
8. formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
9. Überarbeitung des Plankonzepts
10. Vorbereitung
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. öffentliche Auslegung
13. Prüfung der Stellungnahmen
14. Vorbereitung der Abwägung und des Beschlusses
15. Abwägung, Beschluss
16. Vorbereitung Genehmigung
17. Genehmigung
18. Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans

### **7.3 Fördermittel**

Die Maßnahme ist gefördert. Der Zuwendungsbescheid vom 08.09.2023 liegt an.

## **7.4 Lageeinordnung**

Die Fläche, welche Gegenstand der Ausschreibung der Neuerstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Neukieritzsch sowie des Landschaftsplans ist, kann mit ca. 57,09 Quadratkilometern benannt werden.

## **8. Ausschreibungsgegenstand/ finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen**

Als Kostenrahmen für die Neuerstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 18 HOAI sind insgesamt 336.230,28 ER brutto, 282.546,45 EUR netto veranschlagt. Für den optional ausgeschriebenen Landschaftsplan ergibt sich ein Kostenrahmen von 123.158,90 EUR brutto 103.494,87 EUR netto gemäß § 23 HOAI. Die Kostenberechnung vom 06.04.2023 liegt ebenfalls an.

Als Grundleistungen sind nach §§ 18 ff. HOAI, LPH 1-3; Landschaftsplan HOAI §§ 23 ff., LPH 1-4 zu erbringen.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrens begleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß §23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Es ist darüber hinaus ein Aufwand für die Digitalisierung von vorhandenen Bebauungsplänen und des bisherigen Flächennutzungsplans als Stundenaufwand zu berücksichtigen.

### **8.1 Vorliegende Unterlagen/ Vorhandene Planungsunterlagen**

Erste Abstimmung zum Umfang der zu erbringenden Planungsleistungen (Neuerstellung Flächennutzungsplan u. a.) und Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel erfolgten durch das Ingenieurbüro IBB Ingenieurbüro Bauwesen GmbH aus Chemnitz. Unterlagen liegen hier an. Die Beteiligung dieses Ingenieurbüros wird hiermit bekanntgegeben, damit auch dieser potenzielle Bieter sich wieder am Verfahren beteiligen kann.

Weiterhin liegen der bisherige rechtswirksame Flächennutzungsplan seit 2005 und die benannten Anpassungen sowie die Bebauungspläne der Gemeinde Neukieritzsch vor, oder sind digital bei der Gemeinde Neukieritzsch nach Terminvereinbarung einsehbar.

## **9. Geschätzter Gesamtwert**

ca. 459.389,18 EUR brutto, 386.041,32 EUR netto

## **10. Angaben zu den Losen**

Aufteilung in Lose: nein

## **11. Beschreibung**

### **11.1 Bezeichnung des Auftrages**

Dienstleistung

### **11.2 Erfüllungsort**

Gemeinde Neukieritzsch

### **11.3 Hauptort der Ausführung**

Gemeinde Neukieritzsch

### **11.4 Beschreibung der Leistung**

Als Grundleistungen sind nach §§ 18 ff. HOAI, LPH 1-3; Landschaftsplan HOAI §§ 23 ff., LPH 1-4 zu erbringen.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrensbegleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß §23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Es ist darüber hinaus ein Aufwand für die Digitalisierung der vorhandenen Bebauungspläne und des vorhandenen Flächennutzungsplans sowie dessen Anpassungen als Stundenaufwand zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung erfolgt in Bezug auf die Leistungen zur Neuerstellung des Flächennutzungsplans § 18 Abs. 1 LPH 2 und 3 HOAI sowie des Landschaftsplans nach § 23 HOAI optional (LPH 2-4) optional. Im Ergebnis der Ausschreibung werden jeweils die LPH 1 nach § 18 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 HOAI beauftragt. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen besteht kein Anspruch.

Als Kostenrahmen für die Neuerstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 18 HOAI sind insgesamt 336.230,28 ER brutto, 282.546,45 EUR netto veranschlagt. Für den optional ausgeschrieben Landschaftsplan ergibt sich ein Kostenrahmen von 123.158,90 EUR brutto 103.494,87 EUR netto gemäß § 23 HOAI. Die Kostenberechnung vom 06.04.2023 liegt ebenfalls an.

## **12. Zuschlagskriterien**

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

<b>Zuschlagskriterium</b>	<b>Gewichtung</b>
umfassende Darstellung einer vergleichbaren Referenz Neuerstellung oder Fortschreibung Flächennutzungsplan für einen öffentlichen Auftraggeber	20
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes für die Neuerstellung des Flächennutzungsplans mit kurzer Darstellung der konkreten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung	20
Vorstellung zur Projektorganisation/ interne und externe Kommunikation	10
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/ Terminplanung/ Terminsicherung	10
Vorstellung des Projektteams/ Verfügbarkeit der Projektbeteiligten	10
Technische Büroausstattung	10
<b>Preis</b>	
Honorar mit Kosten; Nebenkosten; Stundenlöhne; besondere Leistungen	20

### **13. Geschätzter Wert**

ca. 244.465,19 EUR brutto, 205.432,95 EUR netto

### **14. Laufzeit des Vertrages**

01.08.2024 bis 31.07.2025

Die Laufzeit des Vertrages betrifft zunächst nur die Leistungen für den Flächennutzungsplan nach § 18 Abs. 1 HOAI LPH 1 und den Landschaftsplan § 23 Abs. 1, LPH 1.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Die Auftragserteilung bezieht sich zunächst nur auf die Leistungsphasen 1 nach § 18 Abs. 1 HOAI für den Flächennutzungsplan und § 23 Abs. 1 HOAI für den Landschaftsplan. Die Beauftragung der weiteren Leistungen LPH 2 und 3 nach § 18 Abs. 1 HOAI und LPH 2-4 nach § 23 Abs. 1 HOAI erfolgt optional. Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht.

### **15. Hinweise zum Verfahren**

#### **15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbungen erfolgt unter objektiven Kriterien und wird, wie nachstehend aufgeführt, bewertet:

<b>Kriterium</b>	<b>max. erreichbare Punktzahl</b>
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5

durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung des Fachplaners Landschaftsplanung/ Landschaftsarchitektur	5
Berufserfahrung des Fachplaners Stadtplanung	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen Flächennutzungspläne – vergleichbare Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Gesamtpunktzahl	50

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht wie der Teilnahmeantrag u. a. auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

## **15.2 Angaben zu Varianten**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## **15.3 Angaben zu Optionen**

Optionen: Die Beauftragung der weiteren Leistungen LPH 2 und 3 nach § 18 Abs. 1 HOAI und LPH 2-4 nach § 23 Abs. 1 HOAI erfolgt optional. Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht.

## **15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Nein

## **15.5 Zusätzliche Angaben**

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zur Verfügung.

Die Anfragen und Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Jeder Bewerber, der zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert ist, hat die Möglichkeit, die Flächen vor der Angebotsabgabe, ohne vorherige Anmeldung, zu besichtigen. Die Flächen sind frei zugänglich. Die vorhandenen Planungsunterlagen FNP und B-Pläne u. a. können nach vorheriger Absprache digital eingesehen werden, sofern diese nicht bereits auf der

Internetseite der Gemeinde Neukieritzsch zugänglich sind. Fragen können anlässlich der Einsichtnahme nicht beantwortet werden, sondern sind ausschließlich über die Internetplattform eVergabe zu richten.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und diese, in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft und/oder den Nachunternehmern, ebenfalls die Mindestanforderungen erfüllen können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die abschließend benannten Unterlagen angefügt.

## **16. Teilnahmebedingungen**

### **16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Die Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist.  
Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Eine Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).  
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Eine Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG,
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben,
- g) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so hat er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zgedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Der zwingend zu verwendende und mithin auszufüllende und zu unterzeichnende Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck steht auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zur Verfügung.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber, soweit möglich, nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

## **16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Eine Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023), Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.  
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein,
- b) Der Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.  
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.  
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.  
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.  
Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Ein ausgefüllter und unterzeichneter Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 400.000,00 EUR (der vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre)
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel der vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre) 300.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zur Verfügung
- Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

### **16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen benannten Fachplaner.

Die Erklärung des Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV. Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen.

Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen.

Der jeweiligen Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie-gewährleistet sind.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter und Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter und Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Landschaftsarchitekten/Landschaftsplaners ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners Stadtplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Planungsleistungen (Flächennutzungspläne u. a.) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)

Die Referenzen der zwei Kategorien müssen innerhalb der vergangenen 3 Jahre begonnen oder abgeschlossen sein.

Referenzen können bei den vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere der genannten Kategorien erfüllt sind.

Die Nachunternehmer benennen, zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen, Referenzen, wie vorstehend beschrieben. Referenzen für Projekte, die von Nachunternehmern oder Mitgliedern der Bietergemeinschaft gemeinsam realisiert wurden, können jeweils für diesen Nachunternehmer oder das Mitglied der Bietergemeinschaft gezählt und insgesamt addiert werden. Bei der Leistung von Nachunternehmern gilt dies nur für die jeweils erbrachte Leistung.

Für die Referenzen gelten folgende Mindestanforderungen:

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Planungsleistung (Flächennutzungspläne u.a.) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Angabe von mindestens drei Referenzen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Bezeichnung des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters
- Name des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit
- Projektvolumen netto insgesamt
- Projektvolumen Planungsleistung netto
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s

- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm)
- Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber
- öffentlicher Auftraggeber/ Kontaktdaten Auftraggeber

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind vollständig im Teilnahmeantrag abzugeben und im Übrigen zusätzlich auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 7 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 6 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner Landschaftsbau/Landschaftsarchitektur
- 5 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner Stadtplanung
- 3 Referenzen vergleichbare Planungsleistungen (Flächennutzungspläne u.a.)
- 3 Referenzen vergleichbare Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber;
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zur Verfügung;
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen ist abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber, soweit möglich, nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

## **17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

## **18. Beschreibung der Zuschlagskriterien**

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) umfassende Darstellung einer vergleichbaren Referenz Neuerstellung oder Fortschreibung Flächennutzungsplan für einen öffentlichen Auftraggeber
- b) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes für die Neuerstellung des Flächennutzungsplans mit kurzer Darstellung der konkreten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung
- c) Vorstellung zur Projektorganisation/ interne und externe Kommunikation
- d) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/ Terminplanung/ Terminsicherung;
- e) Vorstellung des Projektteams/ Verfügbarkeit der Projektbeteiligten
- f) technische Büroausstattung

### **18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (b-f)**

Es ist ein mögliches Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die vorhandenen Pläne Bezug nimmt. Weiterhin sollte eine kurze kritische Auseinandersetzung mit dem vorhandenen rechtswirksamen Flächennutzungsplan stattfinden.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung, wie vorstehend beschrieben, soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte b-f, die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen. Die Vorlage eines möglichen ersten Terminplans wird gewünscht.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter e) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Planungsphase eine Wegzeitstrecke zur Verwaltungsgemeinschaft von 1,5 Stunden nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhalts bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 7-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4 -Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

### **18.2 Bewertung**

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst und benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

### **18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe; Erfahrung Fördermittel (a)**

Das Referenzobjekt ist kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggebern erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber dem Auftraggeber geleistet wurde.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 7-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 10 DIN A4-Seiten (Kriterien a und h) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

#### **18.4 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein**

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5-7 Personen, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/ Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

#### **18.5 Zuschlagskriterium: Honorarangebot/ Allgemeines**

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 7-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert (unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH), wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweilig geforderten Planungsleistungen und die besonderen Leistungen entfällt, dies unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Sofern ein Honorarermittlungsblatt anliegt, ist dieses durch den Bewerber zu verwenden.

Die beschriebenen Besonderen Leistungen sind ebenfalls vollständig anzubieten. Diese können pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren angeboten werden, sofern eine anderweitige Grundlage der Honorarangabe in der HOAI nicht besteht.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird, wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

### **18.6 Honorarangebot – Höhe/ Bewertung**

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung des Auftraggebers ( $H_{AG}$ ) und dem Mittelwert ( $H_m$ ) aller Angebote ( $H_i$ ) gewählt.

Das „optimale“ Honorar ( $H_{opt}$ ) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar  $H_{opt}$  wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar  $H_{opt}$  erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

### **18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise**

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

## **19. Verfahren/ Verfahrensart**

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

### **19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer**

siehe vorstehend

### **19.2 Angaben zur Verhandlung**

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die

Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich der Auftraggeber vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

### **19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

## **20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)**

### **20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren**

Nein

### **20.2 Schlusstermin für den Eingang Teilnahmeanträge**

Tag: 05.04.2024

Uhrzeit: 12:00 Uhr

### **20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Tag: 10.04.2024

### **20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

### **20.5 Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis 31.07.2024.

## **21. Weitere Angaben**

### **21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### **21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

a) Der auszufüllende Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).

- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an den Auftraggeber unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.  
 Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei dem Auftraggeber und werden nicht zurückgesandt.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. Der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige, Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber vorliegen muss,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss.

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und der Beschluss sowie die Begründung zum Bebauungsplan stehen auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zur Verfügung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber, soweit möglich, nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonym eingestellt.

## **22. Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren**

### **22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig  
Braustraße 2  
04107 Leipzig  
Deutschland  
Telefon: +49 341 997 0  
E-Mail: [vergabekammer@lds.sachsen.de](mailto:vergabekammer@lds.sachsen.de)  
Fax: +49 341 997 1049  
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber über das Nachrichtenportal bei [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung dem Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Der Auftraggeber informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss diejenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

## **22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig  
Braustraße 2  
04107 Leipzig  
Deutschland  
Telefon: +49 341 997 0  
Fax: +49 341 997 1049  
E-Mail: [vergabekammer@lds.sachsen.de](mailto:vergabekammer@lds.sachsen.de)  
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

## **23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

04.03.2024

### **Anlagen:**

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Zuwendungsbescheid
- Kostenberechnung vom 06.04.2023
- Honorarermittlungsblatt

# Teilnahmeantrag

für das Projekt: **Planungsleistungen Flächennutzungsplan  
mit Landschaftsplan für die Gemeinde Neukieritzsch;  
Referenznummer der Bekanntmachung 01/2024**

für folgende  
Dienstleistung: Dienstleistungen

Auftraggeberin: Gemeinde Neukieritzsch  
Bürgermeister Herr Thomas Meckel  
Schulplatz 3  
04575 Neukieritzsch  
Deutschland

Die Unterlagen sind  
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de)

**Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de): 05.04.2024, 12.00 Uhr**

## Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesandt.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber<sup>1</sup>, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) einzureichen.

## Gliederung des Teilnahmeantrages:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber  
Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)  
Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)  
Teil 3 – Anlagen und Referenzen

<sup>1</sup>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

**Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber**

**Bewerbererklärung**

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

**Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner**

Name Bewerber: \_\_\_\_\_

ausführende Niederlassung: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

das Unternehmen besteht seit: \_\_\_\_\_

Rechtsform des Unternehmens: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

**Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft** (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

**Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft**

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

**Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft**

**Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft:**

\_\_\_\_\_

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

**Unterschriften:**

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbungsgemeinschaft:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

**Teil 2a - Angaben des Bewerbers** (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

folgende Angaben gelten für das Büro:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Ort

**Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

**a) Ausschlussgründe**

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB analog

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB analog

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

**b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG**

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

**c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen**

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen?  ja  nein

Wenn ja:

Gesellschafter / Inhaber	Anteile in %

**d) Juristische Person**

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

**e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV**

Wir beabsichtigen:  sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.  
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

---

---

---

Gegenstand der Teilleistungen:

---

---

---

**f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz**

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift  
des Bewerbers

**Teil 2b – Angaben des Bewerbers** (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

**a) Angaben zum Gesamtumsatz**

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).

**Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 400.000 EUR netto.**

	2021	2022	2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
<b>Summe:</b>			

**b) Angaben zum einschlägigen Umsatz**

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) bei einschlägigen Leistungen.

**Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 300.000 EUR netto.**

	Durchschnitt 2021 – 2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
<b>Summe:</b>	

### c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. (als Anlage 3)

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

**Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

**a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter**

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

**Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von mindestens 7 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer**

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
<b>Summe:</b>				

**b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.**

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

**Mindestanforderung sind 6 Architekten/ Ingenieure im Zeitraum 2021 - 2023**

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
<b>Summe:</b>				

**c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

---

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/  
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

---

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

**d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters**

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens zehn Jahren** bei Planungsleistungen Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

---

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters**

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens fünf Jahren** für Planungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

---

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

**e) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Landschaftsarchitektur/  
Landschaftsplaner**

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens fünf Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Tiefbau** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

---

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

**2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Stadtplaner**

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens fünf Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Rohrleitungsbau)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

---

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

**Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen**

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Landschaftsarchitekt/Landschaftsplaner
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Stadtplaner
Anlage 10:	Referenzobjekt 1
Anlage 11:	Referenzobjekt 2
Anlage 12:	Referenzobjekt 3
Anlage 13:	Referenzobjekt ff.: für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

**Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung**

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

*Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift des  
Bewerbers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift des  
Bewerbers

### **Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV**

#### **Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen**

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

---

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

---

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

---

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift des  
Nachunternehmers

**Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)**

**Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)**

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

**Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz**

Verhandelt

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

\_\_\_\_\_  
Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3
- § 201 Abs. 3
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5
- § 204
- § 331
- § 332
- § 353b Abs. 1 Nr. 2
- § 358
- Verwahrungsbruch
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- Verletzung von Privatgeheimnissen,
- Verwertung fremder Geheimnisse
- Vorteilsannahme
- Bestechlichkeit
- Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

### Anlage 10: Referenzprojekt 1

#### Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens <b>zwei DIN A4</b> – Seiten

## Anlage 11: Referenzprojekt 2

### Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens <b>zwei DIN A4</b> – Seiten

### Anlage 12: Referenzprojekt 3

#### Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens <b>zwei DIN A4</b> – Seiten

### Anlage 13: Referenzprojekt ff.

#### Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens <b>zwei DIN A4</b> – Seiten

## Bewerbungsmatrix Planungsleistungen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gemeinde Neukieritzsch; Referenznummer: 01/2024

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung in der ersten Auswahlstufe

	<b>Auswahlkriterien</b>		<b>1 Pkt.</b>	<b>3 Pkt.</b>	<b>5 Pkt.</b>	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 400.000 € netto 1 Pkt.	≥ 500.000 € netto 3 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittliche Umsatz für einschlägige Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 1 Pkt.	≥ 8 3 Pkt.	≥ 9 5 Pkt.	
4	durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 6 1 Pkt.	≥ 7 3 Pkt.	≥ 8 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 11 Jahre 3 Pkt.	≥ 12 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des Projektstellvertreters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Fachplaners Landschaftsbau/Landschafts-Architektur	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung Stadtplaner	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
9	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen Flächennutzungspläne bzw. vergleichbare Leistungen der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
10	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	



# Architekten-/Ingenieurvertrag für Planungsleistungen

zwischen der

Gemeinde Neukieritzsch, Bürgermeister Herr Thomas Meckel  
Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch

– nachfolgend Auftraggeberin (oder kurz „AG“) genannt –

und

.....  
.....

– nachfolgend Auftragnehmer (oder kurz „AN“) genannt –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

## Präambel

Gegenstand der Beauftragung sollen die Planungsleistungen Neuerstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für die Gemeinde Neukieritzsch für eine Fläche von ca. 57,09 Quadratkilometern sein. Die Leistungen nach § 18 Abs. 1 HOAI und § 23 Abs. 1, jeweils LPH 1, sind Gegenstand dieser Ausschreibung. Die europaweite Ausschreibung vom 04.03.2024 bezieht sich auf die Gesamtleistungen §§ 18 ff. und §§ 23 ff. HOAI einschließlich der besonderen Leistungen. Ein Anspruch auf die weitere über Satz 1 hinausgehende Beauftragung besteht jedoch nicht.

Der Auftragnehmer hat sich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vom 04.03.2024 für die Beauftragung qualifiziert.

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Planungsleistungen:

Als Grundleistungen sind nach §§ 18 ff. HOAI, LPH 1-3; Landschaftsplan HOAI §§ 23 ff., LPH 1-4 zu erbringen.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrensbegleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß § 23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Darüber hinaus ist die Digitalisierung der vorhandenen Bebauungspläne und des fortzuschreibenden Flächennutzungsplans als Stundenaufwand zu berücksichtigen.

Die Beauftragung bezieht sich nur auf die Planungsleistungen analog § 18 Abs. 1 und nach § 23 Abs. 1 LPH 1 HOAI.

## **§ 2 Vertragsbestandteile**

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

- (1) Die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen.
- (2) Das Angebot vom ....., Anlage 2
- (3) Sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 04.03.2024, Anlage 1
- (4) Die wesentlichen Planungs- und Leistungsziele der Auftraggeberin, siehe Ausschreibungstext vom 04.03.2024, Anlage 1
- (5) Kostenschätzung
- (6) Grundrisse
- (7) Projektterminplan, Anlage
- (8) Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- (9) Die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

Ein Widerspruch liegt jedoch nicht vor, soweit die höherrangige Bestimmung lediglich allgemeine Vorgaben für die zu erbringende Leistung enthält, die durch eine nachrangige Regelung konkretisiert werden.

Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin den aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch zur Entscheidung vorzulegen, wobei die Auftraggeberin eine Entscheidung nach billigem Ermessen trifft.

## **§ 3 Leistungsumfang**

Der Auftragnehmer erstellt zunächst innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss, d. h. bis zum ..... eine Planungsgrundlage zur Vereinbarung der wesentlichen Planungsziele der Parteien mit der Kommune Neukieritzsch.

Wird die Zustimmung durch die Auftraggeberin erteilt, so gelten die vorgelegten Unterlagen und die dort definierten wesentlichen Planungsziele ebenfalls als vereinbart und vertragsgegenständlich.

Der Auftragnehmer übernimmt sodann auf Basis dieser Planungs- und Überwachungsziele die weiteren Grundleistungen nach § 18 Abs. 1 HOAI und § 23 Abs. 1 LPH 1 Neuerstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.

Die weitere Beauftragung mit den hier optional benannten Leistungsphasen 2 und 3 analog dem § 18 Abs. 1 HOAI und Landschaftsplan nach § 23 ff. HOAI LPH 2-4 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht derzeit nicht.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrensbegleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß § 23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Der Auftragnehmer schuldet über dies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

#### **§ 4 Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers**

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mindestens den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen.

Sofern der neueste Stand der Technik von den anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten. Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und von dem Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, die Interessen der Auftraggeberin in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.) zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen.

## **§ 5 Leistungspflichten der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in seinem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen und in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

## **§ 6 Fristen**

Der Auftragnehmer wird seine Leistungen nach Maßgabe eines gemeinsamen Terminplans erbringen. Der Terminplan ist durch den Auftragnehmer jedenfalls bis zum ..... vorzulegen und wird dann Anlage zu diesem Vertrag. Die dortigen Termine sind als zwischen den Parteien vereinbarte Vertragsfristen anzusehen. Das heißt, dieser Terminplan ist Vertragsbestandteil.

## **§ 7 Honorar**

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebotes des Auftragnehmers vom .....

Die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom .....

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit, siehe Angebot vom ....., vergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden folgende Stundensätze vergütet: siehe Angebot vom .....

Für den projektverantwortlichen Ingenieur:

..... EUR/Std.

Für Mitarbeiter, die technisch wirtschaftliche oder EDV-technische Aufgaben erfüllen:

..... EUR/Std.

Für sonstige Mitarbeiter:

..... EUR/Std.

## **§ 8 Zahlungen**

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen wie folgt zu verlangen

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

## **§ 9 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfanges**

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist. Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Grundleistungen und/oder besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind; derartige Alternativen sind z. B. unterschiedliche Grundrissvarianten oder Ansichten.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer in zwingenden Gründen und mit gesondertem und anerkanntem Nachweis gegenüber der Auftraggeberin Teile von Grundleistungen wiederholen, so erhält er eine zusätzliche Vergütung, wenn die geänderte oder zusätzliche Leistung einen Zeitaufwand von mehr als ..... % einer vollständig erbrachten, unveränderten Grundleistung übersteigt. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer pro Prozent der Überschreitung je ..... % des auf diese Grundleistung anfallenden Honorars, maximal jedoch ..... %.

Soll der Auftragnehmer besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung in den Fällen der besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen.

§ 10 HOAI bleibt unberührt.

## **§ 10 Abnahme**

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die dieser auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

## **§ 11 Mängelansprüche und Verzugsansprüche**

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der einzelnen Leistungsphasen beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, so ist der Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

## **§ 12 Vertragsstrafe**

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretendem Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werkvertrag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

## **§ 13 Haftpflichtversicherung**

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt.

Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 2.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden 1.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssumme für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

## **§ 14 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen**

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne der in diesem Vertrag ausgeführten Leistungen übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfspläne und Endfassungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF-Format – dem Bauherrn in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung der Pläne des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

## **§ 15 Kündigung**

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist nachholt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen auf 5% der restlichen Vergütung pauschaliert. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das – anteilige – vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

## **§ 16 Schlussbestimmungen**

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Kommune Neukieritzsch.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Neukieritzsch, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeberin

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

# Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

## Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

### Beschaffer

**Offizielle Bezeichnung:**

Planungsleistungen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für die Gemeinde Neukieritzsch

**Land:**

Deutschland

### Angaben zum Vergabeverfahren

**Verfahrensart:**

Verhandlungsverfahren

**Titel:**

Planungsleistungen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für die Gemeinde Neukieritzsch

**Kurzbeschreibung:**

siehe Ausschreibungstext

**Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):**

01/2024

## Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

### A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

**Name/Bezeichnung:**

-

**Straße und Hausnummer:**

-

**Postleitzahl:**

-

**Stadt:**

-

**Land:**

---

**Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):**

-

**E-Mail-Adresse:**

-

**Telefonnummer:**

-

**Kontaktperson(en):**

-

**Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

-

**Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).**

-

**Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?**

Ja

Nein

**Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?**

Ja

Nein

**Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?**

-

**Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.**

-

---

**Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer**

**erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?**

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

**a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:**

-

**b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:**

-

**c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:**

-

**d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?**

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

**e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?**

- Ja
- Nein

**Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:**

-

---

**Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?**

- Ja  
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

**a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:**

-

**b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:**

-

**c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:**

-

---

**Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:**

-

**B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1**

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

**Vorname**

-

**Nachname**

-

**Geburtsdatum**

-

**Geburtsort**

-

**Straße und Hausnummer:**

-

**Postleitzahl:**

-

**Stadt:**

-

**Land:**

---

**E-Mail-Adresse:**

-

**Telefonnummer:**

-

**Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:**

-

**Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:**

-

### **C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen**

**Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?**

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.  
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.  
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

## **D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt**

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

### **Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?**

- Ja
- Nein

### **Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:**

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

## **Teil III: Ausschlussgründe**

### **A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:**

#### **Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

## Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

## Aussteller

-

---

### Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

### URL

-

### Code

-

## Aussteller

-

---

### Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

### **Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

**Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

**B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen**

**In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:**

**Entrichtung von Steuern**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat**

---

**Fraglicher Betrag**

-

---

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

**Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.**

-

**Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.**

-

**Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.**

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

### Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat**

---

**Fraglicher Betrag**

-

---

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

**Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.**

-

**Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.**

-

**Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.**

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

## **C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten**

**In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:**

### **Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

### Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

### Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

## Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

## Aussteller

-

---

### Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

### Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-  
**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.**

-  
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

### **Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften**

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

### Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

## Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

## Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

### Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

### Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

## Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

## Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

---

## Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein
- 

#### **D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe**

**Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?**

#### **Rein innerstaatliche Ausschlussgründe**

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

## **Teil IV: Eignungskriterien**

### **A: Befähigung zur Berufsausübung**

**In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:**

#### **Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister**

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

#### **Eintragung in einem Handelsregister**

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie

2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

---

---

## **B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

**In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:**

### **Allgemeiner Jahresumsatz**

Der allgemeine Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

**Betrag**

-

---

**Anfangsdatum**

-

**Enddatum**

-

---

**Betrag**

-  
---  
**Anfangsdatum**

-  
**Enddatum**

---

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

**Durchschnittlicher Jahresumsatz**

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

**Anzahl der Jahre**

-

**Durchschnittlicher Umsatz**

-

---

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

---

---

---

---

**Berufshaftpflichtversicherung**

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

**Betrag**

-

---

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

---

### **C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

**In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:**

---

---

#### **Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art**

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

**Beschreibung**

-

**Betrag**

-

---

**Anfangsdatum**

-

**Enddatum**

-

**Empfänger**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

**Jahr**

-

**Anzahl**

-

**Jahr**

-

**Anzahl**

-

**Jahr**

-

**Anzahl**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-  
**Code**

-  
**Aussteller**

---

**Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl**

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

**Jahr**

-  
**Anzahl**

**Jahr**

-  
**Anzahl**

**Jahr**

-  
**Anzahl**

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

**URL**

-  
**Code**

-  
**Aussteller**

---

---

---

---

---

---

## Ende

### Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

#### Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Aussteller**

-

### Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

**Datum**

-

**Ort**

-

**Unterschrift**

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4218  
Telefax 0351 / 4910-4205  
kerstin.froede@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:  
IK122

Dresden, den 08.09.2023

## Regionale Planungsförderung

**Antrag vom** : 06.04.2023  
**Antragsnummer** : 100688827  
**Kontonummer** : 3001026435  
**Zuwendungsempfänger** : Gemeinde Neukieritzsch  
Schulplatz 3  
04575 Neukieritzsch  
**Kundennummer** : 2000001504  
**Kreisnummer** : 729  
**Vorhabensort** : Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan  
04575 Neukieritzsch

## Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) bewilligt für Ihr Vorhaben folgende Zuwendung:

**Art der Zuwendung** : Projektförderung  
**Art der Finanzierung** : Anteilsfinanzierung  
**Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben** : EUR 595.061,18  
**Form der Zuwendung** : Zuschuss  
**Fördersatz** : 50,00 %  
**Höhe der Zuwendung (maximal)** : EUR 297.530,59

Die Zuwendung stammt aus Steuermitteln. Diese Steuermittel werden auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Die Abtretung und Verpfändung der Zuwendung an Dritte und die Pfändung sind ausgeschlossen. Die SAB kann die Auszahlungsansprüche aus diesem Zuwendungsbescheid mit eigenen Ansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufrechnen.

### **Zuwendungszweck/Zweckbindung**

Die Zuwendung ist zweckgebunden für folgendes Vorhaben entsprechend dem in diesem Bescheid festgelegten Finanzierungsplan zu verwenden.

- Vorhabensbezeichnung** : Neuerstellung Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Neukieritzsch
- Vorhabensbeschreibung** : Neuerstellung Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Neukieritzsch
- Vorhabensort** : Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan 04575 Neukieritzsch

Während der Zweckbindungsfrist ist der bestimmungsgemäße Einsatz der aus der Zuwendung finanzierten Gegenstände / Anschaffungen / Investitionen zu gewährleisten. Sie beginnt mit Ablauf des Vorhabenszeitraumes und beträgt für

- Infrastruktur und Bauinvestitionen 12 Jahre
- IT, Kommunikationstechnik und im Innovationsbereich 3 Jahre
- alle übrigen Fälle 5 Jahre.

Im Falle der Verlängerung des Vorhabenszeitraums beginnt die Zweckbindungsfrist mit Ablauf der Verlängerung. Liegt die letzte Auszahlung der Zuwendung nach Ablauf des Vorhabenszeitraumes, so beginnt die Zweckbindungsfrist mit der letzten Auszahlung.

Der oben genannte Antrag sowie die dazu eingereichten Unterlagen und Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

### **Bewilligungs-/Vorhabenszeitraum**

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum erstreckt sich vom 06.04.2023 bis 31.12.2025.

Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben geltend gemacht werden.

Verzögert sich die Umsetzung des Vorhabens, kann die SAB der Verlängerung des Vorhabenszeitraumes zustimmen, wenn der Zuwendungsempfänger vor Ablauf des Vorhabenszeitraumes einen entsprechenden Antrag gestellt hat, der zu begründen ist.

### Finanzierungsplan (Ausgaben und Finanzierung)

Folgende vorhabensbezogene Ausgaben werden als zuwendungsfähig anerkannt:

	Gesamtausgaben in EUR	zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
Energie- und Wärmekonzepte	135.672,00	135.672,00
Grundleistungen Flächennutzungsplan	336.230,28	336.230,28
Grundleistungen Landschaftsplan	123.158,90	123.158,90
Zusätzliche Ausgaben	125.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>720.061,18</b>	<b>595.061,18</b>

Bewertung/Begründung der Abweichungen gegenüber den Antragsunterlagen:

Alle über die in der FRL RegioPlan Ziff. V Nr. 3 genannten Leistungen hinausgehende Kosten werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt.

Die beantragten Kosten für „Zusätzliche Ausgaben für Vorbereitung, Koordination, interkommunale Abstimmung und Steuerung“ werden nicht anerkannt, da es sich nicht um ein gemeindeübergreifendes Vorhaben handelt.

Finanzierung

	Betrag in EUR
Zuschuss	297.530,59
Eigenmittel	422.530,59
<b>Summe</b>	<b>720.061,18</b>

Entsprechend der Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten wird die beantragte Zuwendung pro Jahr anteilig reduziert zur Verfügung gestellt.

### Mittelbereitstellung

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im jeweiligen Haushaltsjahr.

### Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit dieser Bescheid nichts Abweichendes bestimmt.

Der Bescheid ergeht vorbehaltlich der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG.

## **Besondere Nebenbestimmungen**

### **1 Zur Publizität**

- 1.1 Der Zuwendungsempfänger hat die Öffentlichkeit an geeigneter Stelle sichtbar über die Mittelherkunft mit folgendem Text zu informieren: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren. Für die Gestaltung des Landessignets ist die Wappenverordnung vom 4. März 2005 (SächsGVBl. S. 40) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Informationspflicht gilt nicht für natürliche Personen.
- 1.2 Bei allen Pressemitteilungen und Informationsdrucksachen über das Vorhaben ist über die Mittelherkunft mit folgendem Text hinzuweisen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

### **2 Zur Auszahlung**

- 2.1 Werden die für ein Haushaltsjahr bewilligten Finanzhilfen nicht spätestens bis zum 30. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres zur Auszahlung beantragt, verfallen diese. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung von Finanzhilfen in einem späteren Haushaltsjahr. Die Bewilligungsstelle kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt gewähren.
- 2.2 Die Übertragung nicht verbrauchter Mittel und - soweit erforderlich - die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist bei der SAB bis spätestens zum Ende der Mittelabruffrist zu beantragen.
- 2.3 Ergänzend zu Nr. 1.3 ANBest-K gilt, dass die Auszahlung über das Förderportal der SAB zu beantragen ist. Die bewilligte Zuwendung soll in maximal drei Raten abgerufen werden.

### **3 Zum Zwischennachweis**

- 3.1 In Abweichung von den Nebenbestimmungen wird auf die Einreichung eines Zwischennachweises zum Jahresende verzichtet.

### **4 Zum Verwendungsnachweis**

- 4.1 Der Verwendungsnachweis ist entsprechend den Vorgaben der beigefügten Nebenbestimmungen und unter Verwendung des von der SAB vorgegebenen Formulars – einschließlich der darin vorgesehenen Erklärungen – zu führen.

### **5 Zu Prüfungsrechten**

- 5.1 Der Freistaat Sachsen, vertreten durch die zuständigen Dienststellen, der Rechnungshof des Freistaates Sachsen sowie die SAB oder eine von diesen beauftragte Stelle sind berechtigt, die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung beim Zuwendungsempfänger jederzeit zu prüfen. Prüfungsrechte nach den beigefügten Nebenbestimmungen bleiben unberührt.
- 5.2 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den prüfungsberechtigten Stellen Auskünfte über das geförderte Vorhaben zu erteilen, Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren und bei

Vor-Ort-Überprüfungen den Zugang zu sämtlichen Geschäftsräumen zu ermöglichen.

## 6 Sonstige vorhabenbezogene Bestimmungen

- 6.1 Ergeben sich Veränderungen der Angaben aus dem Antrag einschließlich dem Finanzierungsplan und den eingereichten Unterlagen, die den Zuwendungsempfänger betreffen oder verlieren einzelne Dokumente ihre Gültigkeit, sind die aktuellen Ausfertigungen unverzüglich ohne weitere Aufforderung bei der SAB mittels Änderungsanzeige einzureichen.
- 6.2 Auf die Aufbewahrungsfristen gemäß der Nebenbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund von im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen kann eine längere Aufbewahrungsfrist gelten. Es gilt die jeweils längere Frist.
- 6.3 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Originalbelegen auf Thermopapier, neben dem Originalbeleg eine Kopie des Beleges aufzubewahren.
- 6.4 Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, u.a. durch öffentliche Stellen. Gemäß § 8a Förderbankgesetz des Freistaates Sachsen (FördBankG) ist die SAB befugt, Daten von Kunden und Antragstellern zu verarbeiten.
- Neben eigenen Daten werden bei Beantragung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ggf. personenbezogene Daten von Dritten erhoben und verarbeitet, die teilweise oder vollständig an die SAB zu übermitteln sind.
- Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.
- 6.5 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an der Evaluation der geförderten Vorhaben auch über den Vorhabenszeitraum hinaus mitzuwirken.
- 6.6 Eine Förderergänzungsfinanzierung durch weitere Zuschüsse ist nicht zulässig. Der Zuwendungsbescheid wird in voller Höhe unwirksam, wenn weitere Zuwendungen hinzutreten (auflösende Bedingung). Das bedeutet, dass bis dahin ausgezahlte Zuwendungen nebst Erstattungszinsen vollständig zurückgezahlt werden müssen.
- 6.7 Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass innerhalb der Zweckbindungsfrist keine Einnahmen aus der Vermarktung der beplanten Grundstücke erzielt werden. Soweit Einnahmen erzielt werden, reduziert sich die Zuwendung in der entsprechenden Höhe. Es besteht eine schriftliche Mitteilungspflicht gegenüber der Bewilligungsstelle über Vermarktungsmaßnahmen und erzielte Einnahmen.
- 6.8 Mit der Gewährung einer Förderung nach der FRL RegioPlan entsteht kein Anspruch auf Förderung nach anderen Förderrichtlinien. Die Bewilligung des Vorhabens trifft keine Aussage über andere zur Durchführung des Vorhabens erforderliche behördliche Entscheidungen.
- 6.9 Der Zuwendungsempfänger wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Leipzig Westsachsen zum eingereichten Förderantrag dem Zuwendungsbescheid als Anlage beiliegt.

## **Begründung**

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage

- des oben genannten Förderantrages
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen im Freistaat Sachsen (FRL RegioPlan) vom 17.01.2023, veröffentlicht am 02.02.2023 im SächsABl. 2023 Nr. 5, S. 189
- der §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a) vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDr. S. S 226) in der Fassung der Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2021 (SächsABl. 2022 S. 2), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 178)

## **Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen**

Der Zuwendungsempfänger wird auf die im Antrag enthaltenen subventionserheblichen Tatsachen hingewiesen. Sofern sich die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind (subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)) gegenüber den Angaben im Antrag und allen sonstigen eingereichten Unterlagen ändern, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dies der SAB unverzüglich anzuzeigen. Auf die Offenbarungspflicht gemäß § 3 SubvG wird ausdrücklich hingewiesen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – mit Sitz in Leipzig einzulegen. Der Widerspruch kann fristwährend auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – am Standort Dresden eingelegt werden.

## **Hinweise zum Widerspruchsverfahren**

Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## **Anlagen**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

## Hinweis:

Informationen zum Förderprogramm und die SAB-Formulare können unserem Internetauftritt

Seite 7 zum Bescheid vom 08.09.2023

oder dem Förderportal entnommen werden ([www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)).



PSa817dfa7-d6fb-3bae-9f25-ced8768c0aaa

# Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Die ANBest-K enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne von § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheides verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

## Inhaltsübersicht

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung
2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
3. Vergabe von Aufträgen
4. Zur Erfüllung des Zuwendungszweckes beschaffte Gegenstände
5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
6. Nachweis der Verwendung
7. Prüfung der Verwendung
8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

### 1.

#### Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, zweckgebundene Spenden und ähnliche Mittel Dritter, zum Beispiel Sponsoring) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Dabei dürfen zweckgebundene Spenden und ähnliche Mittel Dritter zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden. Soweit sie diesen überschreiten, reduzieren sie die Zuwendung. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) beziehungsweise die diesem beigefügte Kostengliederung ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, soweit sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt. Die Sätze 4 und 5 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.

1.3 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird; bei Baumaßnahmen ist der Baufortschritt zu berücksichtigen. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:

1.3.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung<sup>1</sup> jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln<sup>2</sup> des Zuwendungsempfängers,

1.3.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung<sup>1</sup>, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel<sup>2</sup> des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein im Haushaltsjahr zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.4 Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen wurde.

1.5 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.

1.6 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

<sup>1</sup> Die Finanzierungsart wird im Zuwendungsbescheid bestimmt.

<sup>2</sup> zum Beispiel Anliegerbeiträge

## 2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (zum Beispiel Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

2.1.1 bei Anteilfinanzierung<sup>3</sup> anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

2.1.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung<sup>3</sup> um den vollen in Betracht kommenden Betrag. Wird derselbe Zuwendungszweck sowohl vom Freistaat Sachsen als auch vom Bund und/oder einem anderen Land durch Fehlbedarfsfinanzierung gefördert, wird Nummer 2.1.1 sinngemäß angewendet.

2.2 Nummer 2.1 gilt (ausgenommen bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel um mehr als 500 Euro ändern.

2.3 Erhöht sich bei Maßnahmen, deren Finanzierung sich über mehrere Jahre erstreckt, nach der Bewilligung im Bewilligungszeitraum die Finanzkraft des Zuwendungsempfängers, so kann die Zuwendung insoweit ermäßigt werden, als die Finanzkraft bei der Festsetzung der Höhe der Zuwendung berücksichtigt wurde; eine Erhöhung der Finanzkraft, die nur das Jahr nach der Bewilligung betrifft, bleibt unberücksichtigt.

## 3. Vergabe von Aufträgen

*(entfallen)*

## 4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.

## 5. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

5.1 sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 7,5 vom Hundert oder mehr als 10.000 Euro ergibt; er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplanes - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er gegebenenfalls weitere Mittel von Dritten erhält,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden können,

5.5 Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

<sup>3</sup> Die Finanzierungsart wird im Zuwendungsbescheid bestimmt.

## 6.

**Nachweis der Verwendung**

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist, wenn im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt ist, innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Dabei ist bei Baumaßnahmen der Zuwendungszweck regelmäßig bereits erfüllt, wenn der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Kann innerhalb dieser Frist eine Maßnahme nicht abgerechnet werden, so ist ein vorläufiger Verwendungsnachweis zu erstellen. Die danach anfallenden Ausgaben sind gesondert nachzuweisen, sofern die Schlussrate auf Grund des vorläufigen Verwendungsnachweises nicht oder nur unter Vorbehalt ausbezahlt wurde. Der Verwendungsnachweis beziehungsweise der vorläufige Verwendungsnachweis gilt gegebenenfalls gleichzeitig als Antrag auf Auszahlung der abschließenden Zuwendung.

6.2 Der Verwendungsnachweis beziehungsweise der vorläufige Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. Soweit im Zuwendungsbescheid oder in besonderen Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, ist das Formblatt nach Muster 4 zu § 44 SÄHO zu verwenden.

6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Dem Sachbericht sind die Berichte der von dem Zuwendungsempfänger beteiligten technischen Dienststellen beizufügen.

6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan) und die Ausgaben (entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans beziehungsweise der Kostengliederung) summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

6.5 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen. Die Baurechnung besteht, sofern im Zuwendungsbescheid nichts Abweichendes bestimmt ist, aus

6.5.1 dem Bauausgabenbuch (bei Hochbauten gegliedert nach DIN 276, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides); werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Bücher unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen und können sie zur Prüfung dem Verwendungsnachweis beigelegt werden, so braucht ein gesondertes Bauausgabenbuch nicht geführt zu werden,

6.5.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet nach den Buchungen im Bauausgabenbuch,

6.5.3 den Abrechnungsunterlagen zu den Schlussrechnungen, bestehend regelmäßig aus

6.5.3.1 den Verdingungsunterlagen wie

- Angebotsunterlagen,
- Verdingungsverhandlung,
- Preisspiegel, soweit gefordert,
- Vergabevermerk,

6.5.3.2 den Vertragsunterlagen wie

- Angebot mit Leistungsverzeichnis des Auftragnehmers,
- Auftragschreiben,
- zusätzliche und besondere Vertragsbedingungen,
- zusätzliche technische Vorschriften,
- Nachtragsvereinbarungen,

6.5.3.3 den Ausführungsunterlagen (§ 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B),

6.5.3.4 den Abrechnungsunterlagen für die Kostenansätze wie

- Aufmaßblätter,
- Massenberechnungen,
- Abrechnungszeichnungen,
- Stundenlohnzettel (§ 15 Nr. 3 VOB/B),
- Liefer- und Wiegescheine,

6.5.3.5 dem Nachweis über den Ist- und Sollverbrauch der Baustoffe, soweit Lieferung und Ausführung getrennt verrechnet werden,

6.5.3.6 der Abnahmeniederschrift und gegebenenfalls den Vermerken über die Mängelbeseitigung,

6.5.3.7 soweit gefordert, den Prüfungszeugnissen über die Untersuchung von Baustoffen und/oder Bauteilen,

6.5.4 dem Bautagebuch oder der Sammlung von Tageberichten,

6.5.5 den bauaufsichtlichen, wasserrechtlichen und ähnlichen Genehmigungen, soweit sie der Bewilligungsbehörde nicht bereits vorliegen,

6.5.6 soweit gefordert, den Bestandsplänen,

6.5.7 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,

6.5.8 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zu Grunde gelegten Bau- und Finanzierungsunterlagen,

6.5.9 der Berechnung des umbauten Raumes und der Nutzflächen nach DIN 277 und gegebenenfalls Wohnflächenberechnung nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV), in der jeweils geltenden Fassung, nach der tatsächlichen Bauausführung (nur bei Hochbauten).

Die Baurechnung ist nach dem vorstehenden Schema zu ordnen, die Abrechnungsakten (Nummer 6.5.3) getrennt nach den einzelnen Schlussrechnungen.

6.6 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte (Nichtgebietskörperschaften) weiterleiten, muss er die Weitergabe davon abhängig machen, dass die empfangenden Stellen ihm gegenüber Verwendungsnachweise entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis nach Nummer 6.1 beizufügen.

## 7.

### Prüfung der Verwendung

7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 6.6 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2 Der Rechnungshof ist berechtigt, bei allen Zuwendungsempfängern zu prüfen (§ 91 SÄHO).

## 8.

### Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn

8.2.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist,

8.2.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

8.2.3 mit der Maßnahme nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen wurde,

8.2.4 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

8.3.1 die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder

8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich zu verzinsen.

8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald (vergleiche Nummer 1.3 Satz 1 und Nummer 8.3.1) nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so werden regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 in Verbindung mit § 49a Abs. 4 VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich verlangt.

**Förderschwerpunkt C: Flächennutzungspläne mit Flächen für gewerbliche Ansiedlungen von mindestens 10 ha**

Anlage: Stellungnahme Regionaler Planungsverband Leipzig Westsachsen vom 13. Juni 2023

Antragsteller	Antrag Nr. SAB	Vorhabenbezeichnung (Größe)	Förderschwerpunkt (Nr. II RL)			Realisierungszeitraum	Bemerkungen Regionalplanerische Beurteilung
			A	B	C		
Gemeinde Neukieritzsch	100688827	<p>Neuerstellung Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Neukieritzsch</p> <p>bspw. für folgende GE</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Windpark Breunsdorf (ca. 275 ha)</li> <li>▪ Kahnsdorf-Süd: Gewerbe und Handel (ca. 12 ha)</li> </ul>			X	2023-2025	<p><b>A Regionalplanerische Beurteilung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Festlegungen (LEP/Regionalplan)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>geplante GE sind nicht abschließend bewertbar (vgl. Bewertung GE Kahnsdorf → Gewerbe und Handel)</b></li> </ul> </li> </ul> <p><b>B Fördervoraussetzungen</b> (nach V der FRL)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fördergegenstand (nach Nr. 8.): 1)</li> <li>- Besondere Zuwendungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strukturwandel ja</li> <li>▪ Zukunfts-/Schlüsseltechnologien ja</li> <li>▪ Energieeffizienz ja</li> <li>▪ Nutzung erneuerbarer Energien ja</li> <li>▪ Rückführung Flächen in Flächenkreislauf ja</li> </ul> </li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lobstädt: GE mit Wasserstoffproduktion i. V. m. Solarpark (ca. 15 ha)</li> <li>▪ GE Deutzen an der K 7931 (ca. 39 ha)</li> </ul>					<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung von Wertschöpfungsketten ja</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage des Plangebiets innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten oder Flächen in Hochwasserentstehungsgebieten (nach Nr. 7.): <b>nicht abschließend bewertbar (vgl. Bewertung GE Kahnsdorf)</b></li> </ul> <p><b>C Zuwendungsvoraussetzungen</b> (nach VI der FRL)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis, Ausschöpfung Innenbereichspotenziale/ Einbeziehung devastierter Flächen: ja</li> </ul> <p><b>D Sonstiges</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende Unterlagen zu geplanten Gewerbegebietsfestsetzungen</li> <li>- teilweise keine Gewerbe-/Industriegebiete, sondern Sondergebiete</li> </ul> <p><b>E Empfehlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>regionalplanerisch geeignet</b></li> <li>- <b>Auflage: Abstimmung mit RPV zu geplanten Festsetzungen erforderlich!</b></li> </ul>

PS6e081937-5783-3102-8905-3db404eb0cb7

<b>Honorarermittlungsblatt</b>					
<b>Plangebiet:</b>	Gemeinde Neukieritzsch Schulplatz 3 04575 Neukieritzsch	<b>Fläche:</b>	5709 ha		
Vorhaben	Neuerstellung Flächennutzungsplan				
Grundleistungen	§ 20 HOAI 2021				
Leistungsverbund	Landschaftsplan HOAI § 23, Anlage 4/§28				
Nebenkosten in %					
Umsatzsteuersatz in %					
<b>Honorarabrechnung für Grundleistungen nach HOAI 2021 Tabelle § 20 Abs. 1 Flächennutzungsplan</b>					
Zone ....., Honorarsatz:					
Nebenkosten:					
Umsatzsteuer:					
Zwischensumme:					
	Prozentuale Aufteilung	Honorar	Nebenkosten	Umsatzsteuer	Anteil
Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen					
Entwurf zur öffentlichen Auslegung					
Plan zur Beschlussfassung					
Zwischensumme:					
<b>Honorarabrechnung für Grundleistungen nach HOAI 2021 Tabelle § 22 Abs. 1 Landschaftsplan</b>					
Honorarsatz:					
Nebenkosten:					
Umsatzsteuer:					
Zwischensumme:					
	Prozentuale Aufteilung	Honorar	Nebenkosten	Umsatzsteuer	Anteil
Klären der Aufgabenstellung und Leistungsumfang					
Ermitteln der Planungsgrundlagen					
Vorläufige Fassung					
Abgestimmte Fassung:					
Zwischensumme:					